

Einverständniserklärung LIMA/RIMA



**Schillerschule
Grund- und Werkrealschule**
Max-Planck-Str. 7
75015 Bretten

Telefon: 07252 / 947370
Telefax: 07252 / 947399

E-Mail: sekretariat@schillerschule-bretten.de

WWW: www.schillerschule-bretten.de

Liebe Eltern,

die Schillerschule in Bretten ist Standort für **LesenIntensivMAßnahmen** und **RechenIntensivMAßnahmen**. Diese sind ein Angebot für Kinder, die im Laufe des ersten oder zweiten Schuljahres deutliche Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen gezeigt haben. Mit diesen Maßnahmen kann erreicht werden, dass die Schwierigkeiten behoben und eine Ausweitung auf andere Schulfächer verhindert wird.

WO: in den Räumlichkeiten der Schillerschule
WANN: ab 17. Oktober 2023, dienstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Von der Lehrkraft Ihres Kindes haben Sie die Empfehlung für den Besuch an dieser Maßnahme erhalten. Bitte füllen Sie den unteren Abschnitt aus und schicken oder faxen uns diesen zu. Die Förderlehrkraft wird sich bei Ihnen für einen ersten Testtermin melden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sonja Schmidt (Rektorin)

>-----

An die
Schillerschule
Max-Planck-Str. 7
75015 Bretten

Tel.: 07252/9473-70 Fax: 07252/9473-99

Bretten, den _____

Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir uns – erkläre ich mich – einverstanden, dass unser / mein Kind

(Vor- und Zuname) (Geburtsdatum) (Tel. für Kontaktaufnahme)

derzeit in Klasse: _____ Schule: _____

auf besondere Schwierigkeiten im Lesen im Rechtschreiben im Rechnen

überprüft wird und, sofern es noch freie Plätze gibt, an der Intensiv-Betreuungsmaßnahme teilnimmt.

Ich willige darin ein, dass die Förderlehrkraft sich mit den zuständigen Lehrkräften, im Rahmen der Maßnahme, über die Ergebnisse des Tests und der Förderung austauscht.

Mit Ankreuzen willigen Sie in die jeweilige Maßnahme ein.

(Datum mit Unterschrift *beider* oder *der/des* Sorgeberechtigten)

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann auch nur auf einen Teil der Einwilligung bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und fristgerecht gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.